

1 Vertragsgegenstand

Diese Bedingungen regeln die Durchführung der Photovoltaik-Thermografie durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

2 Vertragsabschluss

2.1 Voraussetzung für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 1 ist die Rücksendung des vom Kunden ausgefüllten Auftragsformulars zur Thermografie von Photovoltaik-Anlagen an die SWS.

2.2 Dieser Auftrag stellt ein Angebot des Kunden an die SWS zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Photovoltaik-Thermografie dar. Der Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und der SWS kommt erst durch Annahme dieser Bestellung durch die SWS zustande. Die Annahme erfolgt durch Vereinbarung eines Thermografie-Termins mit dem Kunden.

3 Leistungsumfang Photovoltaik-Thermografie

3.1 Die SWS bzw. die von ihr Beauftragten führen an den vom Kunden angegebenen Objekten eine Thermografie durch und erläutern die Ergebnisse je nach Angebot am Bildschirm der Thermografie-Kamera bzw. anhand der Thermografie-Bilder in einer dem Kunden zu übergebenden Dokumentation.

3.2 Die Thermografie-Leistungen werden nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist (siehe Ziffer 8.1) ausgeführt.

3.3 Das Erstellen von Thermografie-Aufnahmen ist nur innerhalb der Sommerperiode, d.h. von Mai bis September, möglich.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde hat alle nachfolgenden, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Photovoltaik-Thermografie erforderlichen Anforderungen sicherzustellen:

- Die thermografische Untersuchung findet unter laufendem Betrieb der Photovoltaik-Anlage statt.
- Der freie Zutritt bzw. die Genehmigung zum Betreten des Grundstücks für Mitarbeiter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sowie die von ihr Beauftragten zur Durchführung der Thermografie ist zu gewährleisten.
- Die freie Sicht und Zuwegung zur Photovoltaik-Anlage wird vorausgesetzt.
- Haustiere dürfen sich während des Thermografie-Termins nicht frei auf den zu betretenden Grundstücken bewegen.
- Sowie ggf. weitere in der Anlage zum Auftragsformular aufgeführte Anforderungen.

4.2 Voraussetzung für eine optimale Messung ist eine Differenz zwischen der Außentemperatur und den Photovoltaik-Modulen. Auswertbare thermografische Aufnahmen von Photovoltaik-Anlagen setzen sonnige, trockene und windstille Wetterverhältnisse voraus. Die Sonneneinstrahlung sollte mindestens 500 W/m² Die Luftgeschwindigkeit darf 2 m/sec nicht übersteigen.

Aufgrund der erforderlichen Sonnenstrahlung finden die Aufnahmen tagsüber statt. Bei Regen, Nebel, Wind oder starker Bewölkung ist Photovoltaik-Thermografie nicht möglich.

4.3 Aus den vorgenannten Gründen muss der konkrete Durchführungstermin zwischen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) bzw. den von ihr Beauftragten und dem Kunden individuell abgestimmt werden. Ist der Kunde nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin sicherzustellen, hat er die SWS unverzüglich, jedoch spätestens 1 Tag vor dem vereinbarten Termin zu informieren. Die Vertragspartner werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren.

4.4 Die vorstehend in Ziffer 4.1 aufgeführten Vorbereitungsmaßnahmen sind Voraussetzung für die vertragsgemäße Erstellung der Thermografie-Aufnahmen. Im Falle der Nichteinhaltung ist die SWS berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten und Aufwendungsersatz nach Ziffer 5.4 zu verlangen.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Der Kunde zahlt an die SWS für die Durchführung der Gebäudethermografie den jeweils aktuellen Bruttopreis inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die SWS wird gegenüber dem Kunden hierzu eine Rechnung legen.

5.2 Forderungen aus Rechnungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern in der Zahlungsaufforderung nichts anderes angegeben ist.

5.3 Bei Zahlungsverzug wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Betrag von 3,00 EUR erhoben. Zusätzlich erfolgt eine Verzinsung in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird dem Kunden ausnahmsweise eine besondere Zahlungsvereinbarung abgeschlossen, so wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 13,09 EUR (11,00 EUR netto) berechnet. Bei Einzahlung in die Kasse (19061 Schwerin, Eckdrift 43-45) wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 EUR je Einzahlung erhoben.

5.4 Kann die Gebäudethermografie aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, wird dem Kunden der entstandene Aufwand mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 50% des Netto-Auftragswertes (zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.

6 Mängelbeseitigung und Haftung

6.1 Alle Inhalte, Abbildungen und Links in der Dokumentationsbroschüre zur Gebäudethermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden. Eine Verwendung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten ist nicht gestattet.

6.2 Die Beseitigung eventuell auftretender Sach- bzw. Rechtsmängel in Bezug auf die Erstellung der Gebäudethermografie erfolgt in erster Linie durch Nacherfüllung durch die SWS oder einen von ihr hierzu Beauftragten. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt nicht für Mängel, die vom Kunden oder nicht durch von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) beauftragte Dritte zu vertreten sind.

6.3 Die SWS sowie die von ihr Beauftragten haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten.

6.4 Die Haftung der SWS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Kunden weiterhin für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung der SWS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

7 Gerichtsstand

7.1 Für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist stets der Gerichtsstand Schwerin.

- 7.2** Schwerin ist weiterhin dann Gerichtsstand, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

8 Widerrufsrecht und Datenschutzhinweis

8.1

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief an: Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin oder E-Mail: kundenservice@swn.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 8.2** Die SWS ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages anfallenden Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und – soweit zur Aufgabenerfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weiterzugeben.

Darüber hinaus gewährt der Kunde der SWS das Recht, seine Daten zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung zu nutzen. Diese Berechtigung kann zu jeder Zeit zu Übermittlungskosten nach den Basistarifen widerrufen werden.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die unwirksame oder unvollständige Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare, dem Wunsch beider Vertragsparteien entsprechende Regelung ersetzt.

10 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Bedingungen sowie die zwischen dem Kunden und der SWS zustande kommende Rechtsverhältnisse bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.06.2014 in Kraft.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

oder

E-Mail: **kundenservice@swn.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen